

PKM-Klausur am 14./15. März 2010
**„Wettbewerbsfähige Energieversorgung
für den Industriestandort Deutschland“**

Präambel

Eine zuverlässige Energieversorgung ist die Grundlage für Wohlstand und Beschäftigung in Deutschland. Wirtschaftliches Wachstum setzt eine verlässliche Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen voraus.

Der vor allem durch die aufstrebenden Schwellenländer bedingten weltweit steigenden Nachfrage nach Energie und Rohstoffen stehen begrenzte fossile Ressourcen gegenüber. Wichtige erdöl- und erdgasexportierende Länder liegen zudem in politisch instabilen Regionen. Dies führt zu einem weltweiten Kampf um Ressourcen mit dramatischen Preissprüngen auf den internationalen Rohstoffmärkten, die den Lebensnerv des Industriestandortes Deutschland treffen.

Es ist notwendig, verstärkt auf Energieeffizienz und klimafreundliche Technologien bei der Energieerzeugung zu setzen. Dazu gehören neben den erneuerbaren Energien auch moderne Techniken zur Nutzung fossiler Energieträger. Die deutsche Industrie hat in beiden Bereichen eine führende Stellung auf dem Weltmarkt und sollte ihre Chancen weiter nutzen.

Die deutsche Energiepolitik muss die Weichen in Richtung einer CO₂-freien und ressourcenschonenden Energieversorgung stellen. In einem dynamischen Energiemix werden die konventionellen Energieträger schrittweise durch alternative Energien ersetzt. Dabei sind die gesamtwirtschaftlichen Kosten zu optimieren. Dieses ambitionierte Ziel lässt sich nur durch eine ideologiefreie, technologieoffene und marktorientierte Energiepolitik aus einem Guss erreichen. Der Koalitionsvertrag sieht deshalb vor, dass bis zum Herbst 2010 ein Energiekonzept vorgelegt wird, das szenarienbezogene Leitlinien für eine saubere, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung formuliert. Unabhängig davon müssen wichtige energiepolitische Entscheidungen jetzt getroffen werden. Das gilt insbesondere für das Energieeffizienzgesetz, das CCS-Gesetz und die Frage der Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken.

Das Energiekonzept muss aus Sicht des Parlamentskreises Mittelstand folgende Punkte berücksichtigen:

I. Energieeffizienz

Der sparsame Umgang mit Energie ist die wichtigste „Ressource“ eines rohstoffarmen, hoch industrialisierten Landes wie Deutschland und der Schlüssel zu mehr Versorgungssicherheit, Innovation und Klimaschutz. Die Potentiale zur Erhöhung der Energieeffizienz müssen umfassend und schnell ausgeschöpft werden. Dies betrifft sämtliche Teile der Wertschöpfungskette, von der Energieerzeugung, über den Transport bis zum Verbraucher.

Energieeffizienz gilt für alle Nutzungspfade (Strom, Wärme, Mobilität) und umfasst Energieangebot und -nachfrage gleichermaßen. Beispielweise müssen alte Kohlekraftwerke durch neue Anlagen mit höheren Nutzungsgraden ersetzt werden. Auch der Netzbetrieb ist effizienter zu gestalten. Bereits die bestehenden Netze bieten erhebliche Effizienzpotentiale wie z.B. die Einsparmöglichkeiten durch die bessere Zusammenarbeit der Übertragungsnetzbetreiber in einem Netzverbund. Diese gilt es zu heben. Darüber hinaus müssen die Netze flächendeckend ausgebaut, modernisiert und zu intelligenten Netzen weiterentwickelt werden. Dabei ist die weitere Beschleunigung in den Planungsverfahren von entscheidender Bedeutung. Anderenfalls lässt sich die Integration der stark ansteigenden Menge von Strom aus erneuerbaren Energiequellen nicht bewältigen. Die Ausrüstung der Kunden mit kommunikationsfähigen Mehrtarifzählern (smart metering) ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Der regulatorische Rahmen ist so zu setzen, dass Investitionen in die Netze attraktiv bleiben. Wo dies zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Netze nicht ausreicht, sind die Kooperations- und Investitionsverpflichtungen für Netzbetreiber – wie im 3. Binnenmarktpaket Strom und Gas vorgesehen – zu verschärfen.

Im Wärmebereich kommt der Gebäudesanierung eine Schlüsselfunktion zu. Etwa ein Drittel des Gesamtenergieverbrauchs in Deutschland entfällt auf den Gebäudebereich. Gleichzeitig werden jährlich nur ca. 3% des Gebäudebestands energetisch auf den neuesten Stand gebracht. Die Erhöhung der Sanierungsquote ist deshalb dringend geboten. Die Investitionsanreize im Mietrecht müssen verstärkt und das Energiecontracting attraktiver gemacht werden. Zusätzlich sind die Förderprogramme zu verstetigen sowie transparenter und einfacher zu gestalten.

Auch im Mobilitätsbereich gibt es erhebliche Effizienzpotentiale. Das gilt sowohl für herkömmliche Antriebstechnologien als auch für innovative Antriebsformen wie z.B. Elektromobilität. Die Politik ist aufgefordert, zukunftsweisende, ganzheitliche Verkehrskonzepte zu entwerfen und Rahmenbedingungen für eine technologieoffene Forschung zu gewährleisten. Die Arbeiten für eine breit angelegte, technologieoffene Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie, die alle alternativen Technologien und Energieträger berücksichtigt, sollten unmittelbar begonnen werden.

Ohne die Einbeziehung der Energieverbraucher gibt es keine wirksame Energieeffizienzpolitik. Das gilt für Unternehmen und Privathaushalte gleichermaßen. Das Bewusstsein für Energieverbrauch und Energiepreise ist zu steigern. Dazu bedarf es einer sachgerechten und leicht verständlichen Kennzeichnung des Verbrauchs energierelevanter Produkte. Die Novel-

lierung der PKW-Verbrauchskennzeichnung darf nicht einseitig zulasten der deutschen Automobilindustrie gehen. Daher muss ein marktorientierter Ansatz verfolgt werden, der den Wettbewerb zwischen den Herstellern untereinander fördert ohne bestimmte Fahrzeugsegmente zu diskriminieren. Gleichzeitig sind die Verbraucher in Wirtschaft und Privathaushalten verstärkt über die Möglichkeiten zum sparsamen Umgang mit Energie aufzuklären.

Kurzfristig gilt es, die EU-Energiedienstleistungsrichtlinie marktwirtschaftlich und ohne Verzögerungen 1 : 1 umzusetzen. Das ist die klare Vorgabe des Koalitionsvertrages. Der Gesetzentwurf für das Energieeffizienzgesetz des federführenden Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bildet dafür die geeignete Grundlage. Darüber hinaus ist bei der Evaluierung des IEKP zu prüfen, ob weitere Energieeffizienzmaßnahmen sinnvoll sind.

II. Energiemix

Ein ausgewogener, technologieoffener und marktorientierter Energiemix stärkt die Unabhängigkeit von einzelnen Energieträgern, verringert die Anfälligkeit für Preisschwankungen und hilft die Klimaziele zu erreichen. Ziel ist es, die konventionellen Energieträger in einem dynamischen Energiemix nach und nach durch alternative Energien zu ersetzen. Auf konventionelle Energieträger wie Kernenergie, Kohle und Erdgas können wir solange nicht verzichten, bis klimafreundliche, verlässliche und kostengünstige Alternativen verfügbar sind. Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass dieser Prozess nach Möglichkeit im Wettbewerb der Energieträger untereinander gestaltet wird.

Besonders vordringlich sind klare Rahmenbedingungen für die Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken. Deutschland sollte sich dabei an den international üblichen Laufzeiten von rund 60 Jahren orientieren. Hierfür bedarf es schnellstmöglich einer verlässlichen Regelung, die neben der Sicherheit der Anlagen und der Entsorgungsfrage auch die Auswirkungen auf den Wettbewerb berücksichtigt. Nicht das Alter, sondern das Sicherheitsniveau entscheidet darüber, ob eine Anlage am Netz bleibt. Die Kernenergie soll den Weg in eine kohlenstoffarme Energiezukunft beschleunigen. Das Zusammenwirken von Erneuerbaren Energien und Kernenergie sind der Schlüssel für eine CO₂-freie, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung. Pro Jahr werden in Deutschland 150 Millionen Tonnen CO₂ durch Kernenergie eingespart. Das entspricht in etwa der kompletten jährlichen Emission im Straßenverkehr. Bei der Festlegung der Bedingungen für die Laufzeitverlängerung ist darauf zu achten, dass der Wettbewerb auf der Stromerzeugungsebene gestärkt wird. Bis zur endgültigen Regelung der Laufzeitverlängerung müssen Maßnahmen ergriffen werden, die es allen sicheren Kernkraftwerken ermöglichen, ihren Betrieb fortzusetzen. Die Gespräche über die Zukunft der Kernenergie in Deutschland müssen unabhängig vom Zeitplan für das Energiekonzept unverzüglich beginnen.

Eine verantwortungsvolle Nutzung der Kernenergie beinhaltet auch die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle. In Deutschland gibt es mit dem Schacht Konrad bereits ein genehmigtes Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle. Die Schachtanlage wird im Jahr 2013 in Betrieb genommen und zeigt, dass die Frage der Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland technisch lösbar ist. Auch für die stark radioaktiven Abfälle bedarf es einer Lösung. Das Moratorium zur Erkundung des Salzstockes Gorleben muss unverzüglich aufgehoben werden, damit die Erkundungsarbeiten ergebnisoffen fortgesetzt werden können. Wich-

tig ist ein transparentes Verfahren, das sowohl die Begleitung durch internationale Experten als auch eine umfassende Beteiligung der Bürger gewährleistet.

Auch die Kohle hat ihren Platz im dynamischen Energiemix. Wegen ihrer Kohlenstoffintensität wird ihre Zukunftsfähigkeit maßgeblich von der Entwicklung und Nutzung der CCS-Technologie (CO₂-Abscheidung und Speicherung bei Kohle- und Gaskraftwerken) abhängen. Dafür bedarf es eines verlässlichen Rechtsrahmens. Die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie in ein nationales CCS-Gesetz ist noch in diesem Jahr sicherzustellen.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) sind wichtige Instrumente zur Förderung der erneuerbaren Energien. Allerdings müssen sich die erneuerbaren Energien auf mehr Wettbewerb einstellen. Das Ziel, die erneuerbaren Energien marktfähig zu machen und Impulse für Innovationen zu setzen, muss dabei stärkeres Gewicht erhalten. Um den Marktgedanken stärker im EEG zu verankern, kommt es darauf an, die Markt- und Netzintegration durch die Einführung der so genannten Marktprämie voranzubringen. Darüber hinaus sollte die Förderung die technologische Innovation stärker in den Mittelpunkt stellen und auch für neue Energieträger offen sein. Dauer-Subventionierungen und Überförderungen wie bei der Photovoltaik, die über die EEG-Umlage zu unnötigen Belastungen für die Verbraucher führen, sind konsequent zurückzuführen. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie das EEG stärkere Anreize für die Entwicklung und Anwendung von Speichertechnologien setzen kann, damit erneuerbare Energien in Zukunft konstant Strom in die Netze einspeisen können. Im Bereich des EEWärmeG sollten die verschiedenen erneuerbaren Energieträger technologieoffen und gleichberechtigt zum Zuge kommen.

Einen zunehmend wichtigen Anwendungsbereich für die erneuerbaren Energien bildet der Verkehrssektor. Das Ziel, den energetischen Anteil auf rund 12 % bis 2020 zu steigern, ist richtig. Eine jährliche Erhöhung der Gesamtquote für die Beimischung von Biokraftstoffen ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Außerdem gibt sie der Branche Planungssicherheit. Zusätzlich soll die Höhe der Steuerbegünstigungen bis spätestens 2013 nach spezifischen CO₂-Reduktionspotentialen ausgelegt werden. Diese Maßnahmen werden den Biokraftstoffmarkt beleben und langfristig verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen schaffen.

Die Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung ist eine weitere Möglichkeit, die Treibhausgasemissionen zu senken. Bioenergie kann in allen Nutzungspfaden (Strom, Wärme, Verkehr) eingesetzt werden und ist zudem speicher- und transportfähig. Hier bietet sich ein großes Potenzial, das unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungskonkurrenzen richtig genutzt werden muss. Außerdem lässt sich durch Bioenergie die Abhängigkeit von Energieimporten wie Erdgas reduzieren. Biogas könnte so ein zunehmend wichtiges Element einer langfristig ausgerichteten Energieversorgung werden. Es hat zudem den Vorteil, dass sich die bestehende Infrastruktur nutzen lässt. Der Einsatz nicht nachhaltig erzeugter Biomasse wird abgelehnt. Wege und Instrumente zur verstärkten Nutzung von Biogas müssen geprüft werden. Dabei ist ein echter, marktorientierter Wettbewerb der Energieträger zu sichern.

Bei der anstehenden Überprüfung des Integrierten Energie- und Klimapakets (IEKP) ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen besser aufeinander abgestimmt und Widersprüche vermieden werden. Dies gilt zum Beispiel für die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Hocheffiziente KWK-Anlagen dürfen gegenüber Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energien produzieren, nicht benachteiligt werden. Die jetzige Regelung zulasten von KWK-Anlagen ist klimapolitisch kontraproduktiv und muss geändert werden.

III. Wettbewerb

Kernelement einer nachhaltigen Energiepolitik ist die Schaffung einer marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung. Ein funktionierender Energiemarkt mit fairen Wettbewerbsbedingungen setzt eine Vielzahl von Anbietern, Bezugsquellen und Energieträgern voraus. Obwohl die Einleitung der Energiemarktliberalisierung bereits vor zehn Jahren erfolgte und in der letzten Legislaturperiode wichtige Schritte in Richtung mehr Wettbewerb gemacht wurden (z.B. GWB-Novelle, EnWG-Novelle und Anreizregulierung), gibt es weiterhin erhebliche Wettbewerbsdefizite. Die Monopolkommission hat diese Einschätzung in ihrem Sondergutachten bestätigt. Auf dem Weg zu mehr Wettbewerb kommt der zügigen Umsetzung der europäischen Vorgaben im 3. Binnenmarktpaket für Strom und Gas eine wichtige Bedeutung zu. Gleiche Wettbewerbsbedingungen sind das beste Mittel gegen Wettbewerbsverzerrungen auf den europäischen Energiemärkten. Besonders wichtig sind vielfältigere Angebotsstrukturen. Es ist zu begrüßen, wenn vermehrt andere Energieversorger als E.ON, Vattenfall, RWE und EnBW – wie im Fall der Thüga geschehen – Stromerzeugungskapazitäten übernehmen. Auch der Regelenergiemarkt braucht mehr Anbieter. Die Senkung der Eintrittsbarrieren in diesem für die Preisbildung so bedeutenden Markt ist dringend erforderlich.

Zusätzlich müssen im Gasbereich weitere Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs ergriffen werden. Die beabsichtigte Novellierung der Gasnetzzugangsverordnung geht in die richtige Richtung. Die stufenweise Reduzierung auf nur noch zwei Gasmarktgebiete bis Ende 2013 ist eine zentrale Maßnahme für mehr Wettbewerb. Gleiches gilt für die vorgesehene Verbesserung des Engpassmanagements zur Steigerung der Kapazitätsauslastung. Ein zentrales Anliegen ist außerdem der diskriminierungsfreie Netzzugang.

IV. Klimaschutz und Emissionshandel

Deutschland steht zum Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40% gegenüber 1990 zu senken. Wichtig ist, dass ein globales Klimaregime entwickelt wird, welches vergleichbare Wettbewerbsbedingungen schafft, eine faire Lastenverteilung garantiert sowie Produktionsverlagerungen in Länder ohne Klimaschutz verhindert. Dies ist für den Industriestandort Deutschland und damit für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand von entscheidender Bedeutung. Ohne eine deutliche Verpflichtung insbesondere der weltweit größten Emittenten China und USA wird es allerdings keinen wirksamen Klimaschutz geben. Beide Länder trifft eine besondere Verantwortung.

Wir begrüßen den europäischen Emissionshandel, der einen entscheidenden Beitrag zur Senkung der Treibhausgase leistet. Wir fordern eine zukunftsfähige Ausgestaltung, die die Industrie in Deutschland und Europa nicht in ihrer Handlungsfähigkeit einschränkt und den Emissionshandel nicht zu einem Wettbewerbsnachteil für den Industriestandort Deutschland werden lässt. In den Verhandlungen zur Festlegung der europäischen Zuteilungsregeln ist auf ausreichend differenzierte Benchmarks zu achten, die den Bedingungen der jeweiligen Industriezweige gerecht werden. Energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb Nachteile zu befürchten haben, müssen weiterhin von der Versteigerung der Emissionsrechte ausgenommen bleiben und für die indirekten Belastungen aus dem Emissionshandel ausgeglichen werden. Es bleibt das Ziel, den Emissionshandel über den europäischen Binnenmarkt hinaus zu einem globalen Kohlenstoffmarkt auszubauen. Die Ausweitung der Nutzung von JI/CDM-Maßnahmen kann hier eine zentrale Stellung einnehmen.

V. Forschung

Im Jahr 2006 hat die unionsgeführte Bundesregierung ein 6 Mrd. Euro Innovationsprogramm beschlossen. Darin enthalten sind 2 Mrd. Euro für die Energieforschung mit den Schwerpunkten moderne Kraftwerkstechnologie, Brennstoffzellentechnologie, energieoptimiertes Bauen und erneuerbare Energien. Im Vergleich zum 5. Energieforschungsprogramm der alten Bundesregierung ist dies eine Steigerung um 300 Mio. Euro. Gleichzeitig wurden damit die unter der rot-grünen Bundesregierung vorherrschenden Denkverbote aufgelöst und der Grundsatz der Technologieoffenheit durchgesetzt. Dieser Weg muss im Rahmen des 6. Energieforschungsprogramms fortgesetzt werden. Der Schwerpunkt sollte auf den Themen Energieeffizienzforschung, Speichertechnologie, intelligente Netztechnik und innovative Fahrzeugantriebe liegen. Die Monopolkommission hat in ihrem Sondergutachten angemahnt, sich nicht auf heute bereits bekannte Verfahren zu beschränken und damit Möglichkeiten heute noch unentdeckter Problemlösungen systematisch zu unterschätzen.

VI. Energieaußenpolitik

Die europäische Energiepolitik muss zwei Richtungen – eine nach innen und eine nach außen – verfolgen. Nach innen gilt es, den europäischen Binnenmarkt für Strom und Gas zu verwirklichen und gemeinsame Ziele bei Energiesicherheit, Klimaschutz, Energieeffizienz und Wettbewerbsfähigkeit solidarisch umzusetzen. Das dritte Energiebinnenmarktpaket muss die Investitionen in die Energieinfrastruktur weiter erleichtern, um die Verzahnung der europäischen Netze weiter voranzubringen. Eine besondere Herausforderung bildet die Integration der stark ansteigenden Strommengen aus erneuerbaren Energien. Dies wird ohne eine bessere Verknüpfung der europäischen Stromnetze nicht möglich sein. Die Überlegungen zur Schaffung eines europäischen „Supernetzes (super grid)“ können hier einen wichtigen Beitrag leisten und verdienen Unterstützung. Grundsatz muss sein, dass jedes Land zunächst seiner eigenen Verantwortung für den Ausbau von Leitungen und Speicherkapazitäten gerecht werden muss. Deutschland hat aufgrund seiner geographischen Lage bei der

Integration der Märkte eine besondere Bedeutung. Nach außen müssen die europäischen Interessen gemeinschaftlich und damit wirksamer vertreten werden.

Deutschland besitzt auch im Energiebereich weltweit eine führende Position bei der Entwicklung neuer Technologien. Dieser Vorsprung sollte durch eine stärkere Verzahnung von Außen-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik ausgebaut werden. Insbesondere sind die Anstrengungen der Unternehmen, Zugang zu Rohstoffen zu erhalten, stärker politisch zu flankieren.

Im Interesse der Versorgungssicherheit müssen Transportwege und Lieferquellen international weiter diversifiziert und ausgebaut werden. Bestehende politische und administrative Barrieren, die den Zufluss ausländischen Kapitals, den Neubau und die Modernisierung von Transportinfrastruktur sowie die Erschließung von Förderkapazitäten erschweren, sind abzubauen.